

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0917
		Datum:
		18.09.2013
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales	

Kostenbeteiligung bei Trauungen im Schloss Zweibrüggen

Beschlussempfehlung:

Ab dem 01.11.2013 gelten für Anmeldungen von Trauungen in Übach-Palenberg folgende Regelungen:

Brautleuten stehen für Trauungen im Rathaus der kleine Sitzungssaal und das Dienstzimmer des Standesbeamten zur Verfügung.

Allen Brautleuten wird auch weiterhin das Trauzimmer im historischen Ambiente des Schlosses Zweibrüggen zur Trauung angeboten. Zur Deckung des zusätzlichen Aufwandes wird jedoch von Auswärtigen Brautleuten ein Entgelt in Höhe von 150,00 € erhoben.

Brautleute, von denen mindestens ein Partner seinen Wohnsitz in Übach-Palenberg hat, werden von der Entrichtung des Entgeltes freigestellt.

Begründung:

Seit Übernahme des Schlosses Zweibrüggen in städtischen Besitz wurden dort auch die Trauungen der Stadt Übach-Palenberg in einem separaten Trauzimmer durchgeführt. Das historische Ambiente des Schlosses wurde von Anfang an von den Hochzeitspaaren gerne in Anspruch genommen. Neben den in Übach-Palenberg wohnenden Brautpaaren fragen in den letzten Jahren immer mehr Auswärtige an, die Räumlichkeiten nutzen zu können.

Nach den Vorschriften des Personenstandswesens ist unter Einhaltung bestimmter Kriterien auch diesen Personen die Trauung in Übach-Palenberg zu ermöglichen.

Neben den in der Personenstandsgesetz-Ausführungsverordnung vorgeschriebenen Gebühren, wird seit dem 01.09.2006 ein Entgelt in Höhe von 90,00 € von auswärtigen Brautleuten erhoben.

Die Kostenkalkulation basierend auf den Ausgaben für das Jahr 2012 ergibt einen Aufwand von 151,00 €/ Trauung. Beispielhaft seien an dieser Stelle die seit einigen Jahren exorbitant gestiegenen Hausneben- und Heizölkosten genannt.

Aufgrund der tatsächlich anfallenden Kosten und der nach wie vor angespannten Haushaltslage der Stadt soll daher ab sofort von auswärtigen Brautleuten ein Entgelt von 150,00 € verlangt werden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Von Brautleuten, bei denen mindestens ein Partner in Übach-Palenberg wohnt, soll wie bisher kein Entgelt zur Mitfinanzierung des Aufwandes verlangt werden.

Um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen, in Übach-Palenberg auch ohne Mehrkosten heiraten zu können, wird nach wie vor angeboten, die Trauung auch im kleinen Sitzungssaal des Rathauses oder im Dienstzimmer des Standesbeamten durchzuführen. In diesen Fällen müssten auch nur die gesetzlich vorgeschriebenen Standesamtsgebühren bezahlt werden.